



Beschlussvorlage Nr.:	145/2023	Datum:	21.08.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	04.09.2023
4	x Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	28.08.2023
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x Hauptausschuss	18.09.2023
7	x Stadtvertretung	21.09.2023

nachrichtlich: Junger Rat
---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		gez. Lewe
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

## 1. TOP: Sachstand Liegenschaften und Energiemanagement

### 2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Gestiegene Energiekosten sowie die Anforderungen des Klimaschutzes haben die Einsparung von Energie und die Steigerung der Energieeffizienz in den letzten Jahren zu einer zentralen und dringlichen Aufgabe für Kommunen gemacht. Auch die Stadt Schwentental hat sich zum Ziel gesetzt, die Energieeffizienz in den städtischen Liegenschaften zu steigern und den Aufbau eines strukturierten Energiemanagements als Maßnahme im Klimaschutzkonzept verankert (BV 039/2023).

Mit Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 27.10.22 wurde die Verwaltung mit der Aufstellung des energetischen Zustands- und Sanierungsbedarfes der öffentlichen Gebäude in Schwentental (SM 149b/2022) beauftragt. Diese soll Angaben zu den Grunddaten und der energetischen Ausstattung der Gebäude sowie zu den Energieverbräuchen der vergangenen drei Jahre enthalten. Als Zwischenstand konnten bislang folgende Daten zusammengetragen werden:

Die Stadt Schwentental ist nach jetzigem Stand der Prüfung im Besitz von insgesamt 34 Liegenschaften mit unterschiedlichster Nutzung und Funktion. Im Stadtteil Ralsdorf befinden sich

25 Liegenschaften, im Stadtteil Klausdorf 9 Liegenschaften. Neben den Sportanlagen mit Freiluftanlagen für Sport und Freizeit handelt es sich um Gebäude mit Öffentlichkeitscharakter, Wohnanlagen sowie Sozial- und Bildungsaufgaben.

Die Bestandsaufnahme zeigt im überwiegenden Gebäude von unter 1000 m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche. Ein Drittel der Gebäude haben 1000 bis 3000 m<sup>2</sup> BGF; lediglich im Bereich der Schulgebäude liegen BGF über 3000 m<sup>2</sup> vor. Die vollumfängliche Bestandsaufnahme von Baujahren, Grundflächen (detaillierte Nutzflächen), Volumen (umbauter Raum) sowie der aktuellen Energieversorgung (Heizung, Elektrik u.ä.) und der Heiz- und Stromkostenverbräuche wird derzeit noch, mit Hilfe der Bestandsunterlagen und den örtlichen Hausmeistern, durch das Amt III erarbeitet. Die Fertigstellung dieser Liegenschaftsdaten wird voraussichtlich zum Ende dieses Jahres vorliegen.

Die umfassende Bestandsaufnahme zentraler kommunaler Energie- und Gebäudedaten in Schwentimental stellt eine wichtige Grundlage dar, auf die ein strukturiertes Energiemanagement in Zukunft aufbauen könnte.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.05.23 wurde die Verwaltung beauftragt, den Förderantrag zum Förderschwerpunkt 4.1.2 der Kommunalrichtlinie „Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements“ vorzubereiten (BV 103/2023). Derzeit fördert der Bund diese Maßnahme (Personal- und Sachausgaben) mit einem Förderzuschuss in Höhe von 90% für finanzschwache Kommunen.

Die Vorbereitung des Förderantrages erfolgt in enger fachlicher Abstimmung mit den Stadtwerken Schwentimental GmbH und wird voraussichtlich bis Ende September 2023 abgeschlossen sein. Förderanträge können ganzjährig über das digitale Antragstool „EasyOnline“ bei der ZUG gGmbH eingereicht werden. Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel ist ein Beschluss der Stadtvertretung über die „Einführung und den dauerhaften Betrieb eines Energiemanagementsystems“ (sog. Umsetzungsbeschluss).

Der erforderliche Umsetzungsbeschluss kann allerdings erst mit Vorliegen der Fördermittelbewilligung für das Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement (BV 039/2023) erfolgen, da das Energiemanagement als Maßnahme im Klimaschutzkonzept aufgeführt wird und eine Beschlussfassung über diese Maßnahme ein vorzeitiger Beginn der Maßnahme und damit förderschädlich wäre. Nach Eingang des Fördermittelbescheids „Klimaschutzmanagement“ wird die Maßnahme „Energiemanagement“ der Selbstverwaltung umgehend zur Beschlussfassung vorgelegt. Die reguläre Bearbeitungsdauer von Förderanträgen durch die ZUG gGmbH beträgt aktuell mindestens sechs Monate.

Für den Förderantrag ist eine umfängliche Vorhabenbeschreibung erforderlich, die neben der Personalplanung bereits konkrete Angaben über die benötigte Informations- und Messtechnik sowie eine diesbezüglich detaillierte Kostenkalkulation beinhaltet.

Im Rahmen des vorzubereitenden Förderantrages wird gemäß der Fördervorgaben mit einer zusätzlichen auf drei Jahre befristeten Personalstelle kalkuliert. Geplant ist die Beantragung von Personalausgaben für eine/n Energietechniker/in mit der Entgeltgruppe TVÖD E 10 in Vollzeit.

Die zur Finalisierung des Förderantrages bislang noch fehlenden technischen Informationen werden derzeit gemeinsam mit den Stadtwerken ermittelt. Sobald diese vorliegen, kann eine abschließende Gesamtkostenschätzung zur Maßnahme erfolgen und den gemeindlichen Selbstverwaltungsgremien unter Berücksichtigung der verfügbaren Fördermittel zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 vorgelegt werden.

### **3. Lösungsvorschlag:**

Die für den Aufbau eines strukturierten Energiemanagements in der Stadt Schwentimental voraussichtlich erforderlichen Haushaltsmittel werden, unter Vorbehalt der endgültigen politischen Beschlussfassung über die Maßnahme, auf Basis der gegenwärtigen Kostenschätzung vorsorglich für den Haushalt 2024 eingeplant.

Die zusätzlich geförderte Personalstelle für eine mit TVÖD E 10 dotierte energietechnische Fachkraft wird ebenfalls für den Stellenplan für das Jahr 2024 eingeplant.

### **4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Mithilfe eines strukturierten Energiemanagements können Daten zu den Energieverbräuchen und Einsparpotenzialen in den kommunalen Liegenschaften regelmäßig erfasst und Energiekosten auf diese Weise langfristig reduziert werden. Fachkreisen zufolge können Kosteneinsparungen von durchschnittlich rund 10-20% erreicht werden.

Derzeit fördert der Bund die Einrichtung eines Energiemanagements über die Nationale Klimaschutzinitiative ([Förderschwerpunkt 4.1.2 der Kommunalrichtlinie](#)) mit einem Förderzuschuss in Höhe von 90% für finanzschwache Kommunen. Zu den förderfähigen Ausgaben zählen die Kosten für eine zusätzliche Personalstelle (mindestens 50% Stellenanteil) für drei Jahre sowie die Kosten für Software, Messtechnik, Gebäudebewertungen und externe Dienstleister. Dieser Förderschwerpunkt könnte, wie in der BV 103/2023 dargelegt, im Falle einer künftigen gesetzlichen Verpflichtung entfallen.

Im Rahmen des dreijährigen Förderzeitraumes würden Personalausgaben für eine Energietechniker/in mit der Entgeltgruppe TVÖD E 10 anfallen. Die Personalstelle ist, befristet für drei Jahre, in den Stellenplan 2024 einzuplanen und in der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2027 zu berücksichtigen.

Die förderfähigen Gesamtausgaben der Maßnahme (Sach- und Personalkosten) belaufen sich über den gesamten Förderzeitraum von drei Jahren nach derzeitiger Kostenschätzung auf voraussichtlich rund 350.000 Euro. Davon entfallen rund 204.000 Euro auf die o.g. Personalkosten.

Ausgehend von einem 90%igen Förderzuschuss für die Stadt Schwentimental als finanzschwache Kommune beträgt die Förderung bei entsprechender Bewilligung insgesamt voraussichtlich rund 315.000 Euro. Der Eigenanteil würde sich entsprechend auf insgesamt rund 35.000 Euro, das heißt auf insgesamt rund 12.000 Euro pro Jahr belaufen.

### **5. Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die voraussichtlich erforderlichen Haushaltsmittel (s. Punkt 4.) für den Aufbau eines Energiemanagements in der Stadt Schwentimental auf Basis der derzeitigen Kostenschätzung für den Haushalt im Jahr 2024 einzuplanen und die zusätzliche Personalstelle für eine/n Energietechniker/in (E 10) im Stellenplan 2024 befristet für drei Jahre zu berücksichtigen.

Eine abschließende Entscheidung über die bereitzustellenden Haushaltsmittel erfolgt erst mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024.

<b>Abstimmung</b>					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung